

## **Ordnungsamt - Bürgerbüro**

Magistrat der Stadt Lorsch  
Neckarstraße 2  
64653 Lorsch

### **Voraussetzungen und Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht**

Die Ausweispflicht gilt für jeden Deutschen und ist geregelt in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz (PAuswG). Die Personalausweisbehörde kann unter bestimmten Voraussetzungen Personen von der Ausweispflicht befreien.

Eine Befreiung von der Personalausweispflicht gemäß § 1 Abs. 3 PAuswG ist möglich für Personen, die stark pflegebedürftig sind oder aus gesundheitlichen Gründen das Haus / die Einrichtung nicht verlassen können (betreute Personen, dauerhaft in einem Pflegeheim wohnhafte Personen und behinderte Personen).

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass abgelaufen, oder abhandengekommen sind/ist.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich, oder durch persönliche Vorsprache eines/einer Verwandten/ Betreuer/in oder einer hierzu bevollmächtigten Person erfolgen.

Der Antrag kann formlos oder mit dem umseitigen Formular gestellt werden.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird nach Prüfung und bei Vorlage der Voraussetzungen schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient zur Vorlage bei Banken, Behörden etc. Mit dieser Bestätigung kann keine Auslandsreise (auch nicht in Begleitung) durchgeführt werden.

Als Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:

1. Ein Nachweis über die Immobilität (z.B. Attest vom Hausarzt oder Krankenhaus)
2. Die ungültigen Ausweisdokumente oder Geburtsurkunde
3. Bei Verlust der Ausweisdokumente ist eine Verlustanzeige erforderlich
4. Bei Beantragung durch Dritte ist eine Vollmacht, dass der Beantragende die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen darf, erforderlich (z.B. aktueller Betreuerausweis, andere Nachweise der Vertretungs- und Betreuungsvollmacht)
5. Gültiges Ausweisdokument der Person, die den Befreiungsantrag vorlegt

Weitere Informationen erhalten Sie auch während den folgenden Öffnungszeiten unmittelbar im Bürgerbüro der Stadt Lorsch.

**ANTRAG AUF BEFREIUNG VON DER AUSWEISPFLICHT  
gemäß § 1 Abs. 3 Personalausweisgesetz (PAuswG)**

Hiermit beantrage ich, \_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname/n)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

von der Ausweispflicht befreit zu werden, da ich mich aufgrund meines Alters/ meiner körperlichen Behinderung nicht mehr in der Öffentlichkeit bewegen kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

(nicht Zutreffendes streichen)

Hiermit beantrage(n) ich/wir, \_\_\_\_\_,  
(Familienname, Vorname/n) der antragstellenden Person)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
(Familienname, Vorname/n)

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

von der Ausweispflicht zu befreien, weil

er/sie unter Betreuung gestellt wurde bei/von \_\_\_\_\_  
(bitte schriftlich darlegen). (Familienname, Vorname/n der Betreuer/Betreuungseinrichtung)

er/sie wegen einer körperlichen Behinderung auf Dauer in einem Krankenhaus/  
Pflegeheim untergebracht ist (bitte schriftlich darlegen).

andere Gründe für eine Ausweispflicht vorliegen (bitte schriftlich darlegen).

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift)

(nicht Zutreffendes streichen)